

Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

An die
Kanzler/ Leitenden Verwaltungsbeamten
der Hochschulen (ohne Berlin, Hessen)
Verwaltungsdirektoren/Kaufmännischen Leiter
der Universitätskliniken (ohne Berlin, Hessen)

Verteiler siehe Anlage

Leiter der Abteilung I

Geschäftsstelle
Kennedyallee 40
Bonn – Bad Godesberg

Fragen beantwortet
Michael Treppmacher

Telefon 0228/885-2127
Telefax 0228/885-2599
www <http://www.dfg.de>
E-Mail Michael.Treppmacher@dfg.de

08.01.2007
I FIN 2, TV-L/Ä

Anwendung und Umsetzung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und der Sonderregelungen für Universitätskliniken (TV-Ä) im Rahmen von DFG-finanzierten Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Umsetzung des TV-L innerhalb der aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekte sind Unklarheiten aufgetreten, die – so hoffe ich – mit diesem Schreiben ausgeräumt werden.

Bei der Finanzierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernimmt die DFG alle Kosten, die sich aus der Umsetzung tariflicher Bestimmungen ergeben. Dies schließt auch Leistungsentgelte, Zulagen, die Vorwegnahme von Entgeltstufen etc. ein. Voraussetzung ist lediglich, dass die jeweiligen Tarifbestimmungen korrekt angewendet werden. Die Entscheidung darüber trifft alleine die Hochschule auf der Grundlage des neuen, jetzt gültigen Tarifrechts.

Dies gilt auch für die Anwendung der Sonderregelungen für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ä). Auch hier obliegt die tarifrechtliche Einordnung ausschließlich der Hochschule bzw. dem Klinikum. Die sich danach ergebenden Personalkosten werden von der DFG erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald v. Kalm